

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die der Ratsdrucksache beigelegte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse (Kindertagesstättensatzung).

Berichterstatter/in:

Begründung:

Im Jahr 2015 erfolgte eine intensive Beratung hinsichtlich der Harmonisierung der beiden seinerzeit bestandenen Kindertagesstättensatzungen der ehemaligen Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt. Die hieraus hervorgegangene Kindertagesstättensatzung, mit einer vereinheitlichten Gebührenstruktur für alle Kindertagesstätten der Samtgemeinde Elm-Asse, ist daraufhin am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Seit Inkrafttreten dieser Satzung sind mittlerweile gut 1 ½ Jahre vergangen, die auch im Kindertagesstättenbereich Kostensteigerungen mit sich gebracht haben. In erster Linie sind hier die in 2016 und 2017 erfolgten Tarifierhöhungen im Erziehungs- und Sozialdienst zu nennen. Neben der Entgeltneustrukturierung sind zudem Tarifierhöhungen in einem Umfang von rd. 4,8 % eingetreten.

Wie bereits in den Ratsgremien andiskutiert, sollte, unabhängig von einer im kommenden Jahr zu erstellenden Gebührenkalkulation,

zeitnah eine Gebührenanpassung im Rahmen der erfolgten Tarifsteigerungen umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt mit dieser Ratsdrucksache somit vor, die Benutzungsgebühren für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort pauschal um 5 % zu erhöhen.

Es ergeben sich hieraus monatliche Gebührenerhöhungen, die je nach Sozialstaffel-Stufe und täglicher Betreuungszeit zwischen

4,00 € und 20,00 € im Bereich Kindergarten

6,25 € und 22,50 € im Bereich Krippe

6,25 € und 11,50 € im Bereich Hort

liegen.

Als Vergleichsübersicht ist dieser Ratsdrucksache eine Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren und der sich durch die Erhöhung ergebenden Gebühren beigelegt.

Auch beinhaltet diese 1.Änderungssatzung eine fünfprozentige Erhöhung des Essengeldes für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Kissenbrück. § 2 der Gebührenordnung zur Satzung wurde entsprechend angepasst.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die vorgeschlagene fünfprozentige Gebührenerhöhung eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 52.500 € pro Jahr eintreten wird.

In einer auf den Haushaltsplanansätzen 2017 basierenden Gesamtbeurteilung ergibt sich folgender Finanzierungsrahmen für den Kindertagesstättenbereich der Samtgemeinde Elm-Asse:

Finanzierung durch:

Benutzungsgebühren:	1.127.000 €	(20,91%)
Zuweisungen des Landes:	1.308.400 €	(24,28%)
Zuweisungen des Landkreises:	663.500 €	(12,31%)
Eigenmittel der Samtgemeinde:	2.290.400 €	(42,50%)

Somit ergibt sich ein derzeitiger Deckungsgrad durch die Benutzungsgebühren in Höhe von rd. 20,91 %, der sich durch die Gebührenerhöhung, im Falle eines gleichbleibenden Ausgabevolumens, um rd. 1 % auf rd.21,89 % erhöhen würde.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die als Anlage beigelegte Änderungsatzung, die auch kleinere notwendige redaktionelle Änderungen enthält, zu beschließen.

Regina Bollmeier

Anlagen

